



PESTALOZZI-SCHULE HAMELN

Grund- und Oberschule

31785 Hameln, Pestalozzistraße 1

☎ 05151 – 958142 Fax: 05151- 942995,

Email: pestalozzi-schule@hameln.de

www.pestalozzischule-hameln.de

Beratungskonzept

Bezug: Im Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 8.4.2004 wird die Erstellung eines Beratungskonzepts der Schule vorgegeben, in dessen Rahmen nicht nur die Arbeit der Beratungskräfte, sondern auch die Aufgaben der anderen an der Beratung Beteiligten in der Schule beschrieben werden sollen.

Vorbemerkung: Das vorliegende Konzept wurde von der Beratungslehrkraft der Hauptschule erarbeitet und vorgestellt. Die aufsichtliche Beratung durch die Schulleitung und Schulbehörde sind dabei nicht erfasst. Die Beratungsaufgaben der Personalvertretung aller Ebenen in Richtung Kollegium und Schulleitung sind an anderer Stelle zu beschreiben.

1. Allgemeine Ziele und Aufgaben (Lernende Schule)

- Die Schule als „lernende Schule“ stellt sich auf *neue Schulstrukturen*, auf sich *verändernde Schülerpersönlichkeiten* und ein sich *veränderndes gesellschaftliches Umfeld* ein.
- Die Schule als „lernende Schule“ arbeitet an der *qualitativen Ausgestaltung der Unterrichts- und Erziehungsprozesse* und sieht darin eine *wesentliche Entwicklungsaufgabe*.
- Die Schule als „lernende Schule“ benötigt auf dem Weg zur *Qualitätsgestaltung* Beratung und Unterstützung für *aktuelle und langfristige Anforderungen*, z.B. bei der Lernförderung, dem sozialen Lernen und den präventiven Aufgaben.

2. Eigenschaften des Unterstützersystems

- Eltern und Schülerinnen und Schüler müssen auf ein *unkompliziert erreichbares Unterstützersystem* zurückgreifen können, um bei Problemen *angemessene Lösungen* zu finden, z.B. im Verlauf der Schullaufbahn mit ihren Übergängen, Leistungseinbrüchen und möglichen Verhaltensauffälligkeiten. Telefongespräche, Einzeltermine, Elternsprechtage, Elternabende der Klasse und des Jahrgangs werden angeboten.
- Die Schule stellt für Einzelgespräche, auch am Telefon, ein nur zu diesem Zweck frei zugängliches Elternsprechzimmer zur Verfügung.
- Die Mitglieder des Unterstützersystems an der Schule kennen die *Kompetenzen untereinander*, können sofort weitervermitteln, Vorklärunen ausarbeiten und *problemnahe, praxisgerechte Lösungen* anbahnen, die intern oder extern angestrebt werden.
- Das Unterstützersystem der Schule arbeitet innerhalb eines *kooperativen Netzwerks* aller an Beratung Beteiligten, das Austausch und Absprachen intern wie auch extern ermöglicht. Persönliche Gespräche, Konferenzen und Dienstbesprechungen sowie Fortbildungen auf allen Ebenen können dafür nutzbar gemacht werden.

3. Grundsätze der Unterstützungs- und Beratungsarbeit

- *Freiwilligkeit*: Wer nichts ändern will, wird seinen Problemen treu bleiben. Erzwungene Beratung hat keinen Erfolg.
- *Vertraulichkeit*: Eltern, Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler müssen sich des Vertrauens der Beratungsperson sicher sein können.
- *Unabhängigkeit*: Die Beratung ist funktionell unabhängig und erfolgt ohne Weisung. Die Umsetzung ist Sache des Ratsuchenden, der die Verantwortung trägt.
- *Verantwortlichkeit*: Die an der Beratung Beteiligten bleiben für ihren Bereich eigenverantwortlich tätig.

Aber:

Sollen *Änderungen bei Schülerinnen und Schülern unter Druck* geschehen, hat die Schule dafür disziplinarische Maßnahmen, z.B. als *Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen*. Diese haben durchaus ihren Sinn in der Schule, müssen aber von der Beratung getrennt bleiben und durch einen anderen Personenkreis erfolgen.

4. Personen des Beratungs- und Unterstützersystems an der Schule und ihre Aufgaben

- **Fachlehrkräfte:**
- Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches.
- Fachinhalte, Leistungsstand, Leistungsbewertung, Arbeits- u. Sozialverhalten sowie damit verbundene Schullaufbahnmöglichkeiten können u.a. Inhalte der Gespräche sein. Sie sind fachbezogen die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.
- Fachlehrkräfte können die Schulleitung im Bereich des fachbezogenen Arbeitens im Rahmen der Konferenzen beraten.

- **Klassenlehrkräfte:**
- Beratung von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches und darüber hinaus im Rahmen der Klasse. Sie sind klassenbezogen die ersten Ansprechpartner für alle Beteiligten.
- Spezifische Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse mit den Eltern kommen hinzu. Dies schließt die Unterstützung und Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse im Rahmen des Schullebens ein.
- Beratung und Unterstützung der Schüler- und Elternvertreter der Klasse mit den damit verbundenen Informationen.
- Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen oder Nachhilfestellen im Blick auf Lernentwicklung und Sozialverhalten und die Mitarbeit an Förderplänen oder Lernentwicklungsberichten der Schule können angezeigt sein.
- Klassenlehrkräfte können an sog. Hilfeplansitzungen nach dem Jugendhilfegesetz teilnehmen und ihre Erfahrungen einbringen.
- Die Klassenlehrkräfte können die Schulleitung im Bereich des klassenbezogenen Schullebens und Unterrichts im Rahmen der Konferenzen beraten.

- **Lehrkräfte mit besonderen Funktionsaufgaben**
- An einige Lehrkräfte an der Schule sind besondere Aufgaben übertragen worden, aus denen ggf. Beratungsaufgaben erwachsen können. Hierzu zählen die *Fachbereichskonferenzleiter* der Fachbereiche und *Fachberatungsaufgaben*, z.B. für Fachsammlungen, Lehramtsstudenten, Legasthenie, Mobilität, Zeugnisprogramme, Schulbuchverleih, Bibliothek, Medienbetreuung, Sicherheit oder Schüleraustausch u.a.m.
- Die Schulleitung und andere Beteiligte können den Rat der mit besonderen Funktionsaufgaben betrauten Lehrkräfte erbitten.
- **SV-Beratungskraft (Vertrauenslehrkraft)**
- Besondere Beratungsaufgaben kommen auf die mit der *SV-Beratung* beauftragten Lehrkraft zu, die die Schülerschaft der Schule in ihren verfassten Aufgaben berät, sie bei der Konferenzarbeit unterstützt und die Wahlen der Schülerschaft begleitet. Diese Lehrkraft genießt das besondere Vertrauen der Schülerschaft und kann bei persönlichen und schulischen Problemen von den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden.
- **Beratungslehrkraft**
- Beratungslehrkräfte sind vor Ort in der Schule präsent Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung. Sie sind erlassgemäß ausgebildet und eingesetzt, und werden schulintern in den Bereichen *Schullaufbahnberatung*, *Einzelfallhilfe* und *Systemberatung* tätig.
- Beratungskräfte sind zuständig für die Vorklärung eines Problemfalles, ob ggf. eigene Bearbeitung oder die Vermittlung an andere interne oder externe Personen des Unterstützersystem erfolgen soll.
- BL erstellen in Absprache erlassgemäß das *Beratungskonzept* der Schule, unterstützen die Schule bei der Entwicklung von Diagnose- und Förderkonzepten und führen ggf. Konfliktmoderationen mit Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern durch.
- Diese Kräfte arbeiten in einem *kooperativen Netzwerk* mit allen intern wie extern an Beratung der Schule Beteiligten zusammen. Besonders im Team mit den BL-Kräften der anderen Schulen am Ort und dem Zentrum für Beratung und Erziehung findet Austausch statt. Die Beratungskraft pflegt intensiven Austausch mit den am Ort vorhandenen externen Beratungseinrichtungen.
- **Schulsozialarbeit**
- Die Beratungsarbeit der Schulsozialarbeiter bezieht sich u.a. auf *Einzelfallhilfe* für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler und die *Erziehungsberatung* betroffener Eltern, wozu auch Hausbesuche gehören.
- Ferner werden *Lehrkräfte* in und mit ihren Klassen unterstützt, *Mediationen* angeboten und *Teambesprechungen* mit den Schulleitern (Ganztagsbereich) und mit der Beratungskraft (Fallbesprechungen) durchgeführt.
- Die Schulsozialarbeiter betreuen den Jugendkeller und organisieren die Aktivitäten der Schüler und Schülerinnen im Jugendkeller
- Im Nachmittagsbereich bieten sie u.a. eine Fußball-AG an.

5. Externe Kooperationspartner der Beratung an der Schule

- Die kommunalen *Beratungsstellen* vor Ort, *Institutionen zur Lernhilfe* und die *therapeutischen Praxen* der Region sind den an der Beratung in der Schule Beteiligten bekannt und können ggf. in die Arbeit und in den allgemeinen Informationsaustausch einbezogen werden. Das Gesprächsgeheimnis aller Beratenden bleibt gewahrt.
- Neben den kommunalen Beratungsstellen der Region ist die zuständige *Schulpsychologie* der erste Ansprechpartner bei Problemlagen, die über die an der Schule möglichen Lösungsansätze hinaus führen. Dies wird besonders dann der Fall sein, wenn *schwerere Störungen* vermutet werden. Auch *Testverfahren und Gutachten* gehören in den Bereich der Schulpsychologie. Der Schulpsychologie kommen erlassgemäß Aufgaben wie Aufbau und Erhalt des Unterstützersystems zu, z.B. die Ausbildung von Beratungskräften, sie bietet aber auch den an der Beratung Beteiligten Supervision und Fallbesprechungsarbeit an.
- Mit dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, der Arbeitsagentur, den örtlichen und regionalen Betrieben und Verwaltungen, den Verbänden und Kammern, den Fortbildungseinrichtungen, der Polizei u.a. kann im Rahmen der Beratungsaufgaben *Kooperation* für alle Beteiligten nötig oder wünschenswert werden.